

Lärminderung im Straßenverkehr

Viele Bürger fühlen sich durch Straßenverkehrslärm belästigt. Auch die Europäische Union fordert, den Umgebungslärm in Ballungsräumen und an Verkehrswegen zu ermitteln und an hoch belasteten Straßen zu verringern. Dies macht deutlich, dass das Thema Lärmschutz heute sehr ernst genommen werden muss. Der ADAC setzt sich für wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung ein.

Neue EU-Richtlinien für mehr Lärmschutz

Die Europäische Union sagt dem Lärm den Kampf an. Eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2002 sieht vor, europaweit einheitliche Bewertungsmaßstäbe bei Lärm festzulegen und gesundheitsschädliche Geräusche einzudämmen. Betrachtet wird dabei nur der Lärm, der von Verkehrsmitteln und Industrieanlagen ausgeht.

Nach dem Willen der EU sollen zunächst für Ballungsräume und entlang von Verkehrswegen Lärmkarten erstellt werden, aus denen die lokale Lärmbelastung ersichtlich ist. Besonders betroffene Kommunen sind aufgefordert, auf Grundlage der Karten Aktionspläne entwickeln, die zu einer Verringerung des Lärms führen. Definitive Grenzwerte werden in der Richtlinie nicht vorgegeben. Offen bleibt auch, welcher Lärmpegel bereits als gesundheitsgefährdend einzustufen ist.

Sinnvolle Maßnahmen für leisen Straßenverkehr

Der ADAC unterstützt alle Maßnahmen, die zu einer wirkungsvollen Verringerung von Straßenverkehrslärm führen:

- **Abhilfe bringt beispielsweise der Einsatz lärmarmen Reifen und Fahrbahnoberflächen**, da beim Abrollen des Reifens auf der Fahrbahn ein Großteil des vom Verkehr erzeugten Lärms entsteht. Auf Autobahnen kann durch offeneporige Fahrbahnbeläge der Geräuschpegel reduziert werden, innerorts können Straßensanierungen zu einer Verbesserung führen.

- Bei der Typzulassung neuer Fahrzeugmodelle sollte eine strengere und realitätsnähere Lärmprüfung vorgenommen werden.
- Auch bauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen führen zu Lärminderung.
- Der Straßenverkehr sollte auf Hauptverkehrsstraßen gebündelt werden, in Wohngebieten sollte die Verkehrsmenge niedrig sein. Gleichmäßig fließender Verkehr erzeugt weniger Lärm als häufig abbremsende und wieder anfangende Fahrzeuge.
- Lärm mindernd wirken sich auch intelligente Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen aus. So sollten an stark befahrenen Hauptstraßen keine Wohnanlagen, sondern Gewerbegebiete errichtet werden. Gläserne Lärmschutzwände, die sich harmonisch ins Stadtbild einfügen, tragen zum Lärmschutz bestehender Wohngebiete bei.

Restriktionen bringen keine Verbesserungen

Ein Tempolimit lehnt der ADAC entschieden ab, da dies nicht zur Lärmreduzierung führt:

- Im innerstädtischen Verkehr wird der Fahrzeuglärm vor allem von der Drehzahl und damit von der Wahl des Ganges bestimmt.
- Auf Autobahnen wird der Lärmpegel vor allem vom Lkw-Verkehr dominiert, weniger vom Geschwindigkeitsniveau der Autos. Bei 20 Prozent Lkw-Anteil wird bei Einführung eines Tempolimits von 80 km/h auf einer Autobahn der Lärm nur um zwei Dezibel gesenkt – ein Betrag, der unter der Wahrnehmungsgrenze liegt. Lärm mindernd wäre allenfalls ein Lkw-Tempolimit unter 80 km/h.

Auch anderen Behinderungen des Straßenverkehrs erteilt der ADAC eine klare Absage:

- Straßenrückbau oder Pfortnerampeln verringern nur die Attraktivität von Hauptverkehrsstrecken und führen zu Ausweichverkehr auf Nebenstrecken und in Wohngebiete – was den Lärm dort erhöht!